

Teilnahmevertrag für internationale Lehrkräfte im Rahmen von „Jugend debattiert weltweit“



zwischen

der teilnehmenden **Lehrkraft**
(nachfolgend „**Internationale Lehrkraft**“)

und

der **Gemeinnützigen Hertie Stiftung**,
Grüneburgweg 105, 60323 Frankfurt am Main
(nachfolgend „**GHST**“)

und

der **Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (Bundesverwaltungsamt Köln)**,
Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn (nachfolgend „**ZfA**“)

1. Präambel

GHST hat das Projekt „Jugend debattiert“ ins Leben gerufen, welches Jugendliche zur Demokratiebildung im Debattieren üben soll. Auch international soll es Lehrkräften ermöglicht werden, am sog. „Jugend debattiert weltweit“ Programm teilzunehmen und in ihren jeweiligen Schulen Debatten durchführen zu können. Hierzu stellt GHST diverse Unterrichtsmaterialien für registrierte Lehrkräfte zu deren eigenständiger Nutzung bereit.

Die Durchführung der internationalen Wettbewerbe und weiteren Veranstaltungen für internationale Lehrkräfte erfolgt in alleiniger Verantwortlichkeit der ZfA.

Die Dokumentation und Organisation des Projekts, die Kommunikation, sowie das Angebot der Materialien werden über die Plattform <https://www.jugend-debattiert.eu/> (nachfolgend „Plattform“) abgewickelt, welche technisch von der GHST betrieben wird.

Dieser Teilnahmevertrag (nachfolgend „Teilnahmevertrag“) regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen der Teilnahme der internationalen Lehrkräfte an dem Projekt „Jugend debattiert weltweit“.

2. Anmeldeprozess für internationale Lehrkräfte und Profil auf der Plattform

- (i) Lehrkräfte, die ein Interesse an der Teilnahme haben, werden von Lehrer-Trainern in kostenlosen Fortbildungen zu internationalen Projektlehrkräften von „Jugend debattiert weltweit“ ausgebildet. Hierdurch wird international ein einheitliches Qualitätsniveau hergestellt.
- (ii) Im Nachgang zu dieser Fortbildung können sich die Lehrkräfte auf der Plattform registrieren. Das jeweilige Profil wird im Anschluss vom jeweiligen Lehrer-Trainer der besuchten Fortbildung freigeschaltet.

3. Rechte und Pflichten der internationalen Lehrkräfte

- (i) Die Lehrkräfte haben im Rahmen ihrer Teilnahme am „Jugend debattiert weltweit“ die Werte zu repräsentieren, die ihnen im Rahmen der Basisschulungen beigebracht werden.
- (ii) Es sind zudem für die Durchführung der Debatten die Regelwerke von „Jugend debattiert weltweit“ zu beachten, die gesondert zur Verfügung gestellt werden.
- (iii) Die Daten der Lehrkraft können jederzeit im entsprechenden Profil korrigiert werden. Eine Löschung des Profils ist ebenfalls jederzeit möglich.

4. Rechte und Pflichten der GHST

- (i) Die Teilnahme der entsprechenden Lehrkraft an dem Projekt „Jugend debattiert weltweit“ und die Verwendung der jeweiligen Materialien der GHST ist für die Lehrkraft kostenlos.
- (ii) Die GHST verantwortet die technische Funktionsweise der Plattform. Die IT-Sicherheit der Plattform wird von der GHST sichergestellt. Entsprechende Garantien werden nicht übernommen.

- (iii) Auf der Plattform wird eine Personendatenbank der teilnehmenden internationalen Lehrkräfte angelegt. Diese dient der Programmdokumentation und Programorganisation über Ländergrenzen hinweg.

5. Rechte und Pflichten der ZfA

- (i) Die ZfA stellt für jedes Land eine/n jeweilige/n Landeskoordinator/in, welche/r die Organisation und Durchführung der jeweiligen Wettbewerbe und Veranstaltungen im jeweiligen Land übernimmt und für Fragen zur Verfügung steht. Die Kontakte der/der jeweils zuständigen Landeskoordinator/in finden sich unter: [ZfA - Fachberatung für Deutsch als Fremdsprache \(auslandsschulwesen.de\)](https://www.zfa-fachberatung.de)
- (ii) Es ist den Landeskoordinator/innen möglich, im Rahmen einer Personensuche auf die Daten der jeweiligen internationalen Lehrkräfte zu Organisations-, Kommunikations- und Dokumentationszwecken zuzugreifen.

6. Kündigung

- (i) Eine Kündigung des Teilnahmevertrages und somit ein Ausstieg aus dem „Jugend debattiert weltweit“ Projekt ist jederzeit möglich. Sie kann in Textform an den/die zuständigen Landeskoordinator/in des ZfA oder die GHST erfolgen.
- (ii) Im Falle eines Verstoßes gegen das Regelwerk durch die Lehrkraft kann eine Kündigung und somit ein Ausschluss aus dem Projekt durch die GHST oder die ZfA erfolgen. Der jeweilige Einzelfall wird sorgfältig geprüft. Auch mildere Mittel werden in Betracht gezogen.
- (iii) Im Falle der Kündigung des Teilnahmevertrages werden die Daten der Lehrkraft noch für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach Kündigung für die Vertragsabwicklung sowie die entsprechende Dokumentation gespeichert und anschließend gelöscht.

7. Datenschutz

Die GHST und die ZfA nehmen den Datenschutz sehr ernst. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.jugend-debattiert.de/datenschutz>.

HINWEIS ZUM VERTRAGSABSCHLUSS:

Indem die jeweilige Lehrkraft bei der Profilerstellung auf der Plattform das entsprechende Ankreuzfeld „Annahmeerklärung des Teilnahmevertrages für Internationale Lehrkräfte“ aktiviert, erfolgt die Erteilung der Annahmeerklärung zu diesem Teilnahmevertrag für Lehrkräfte. Der Vertrag kommt durch Übermittlung der Bestätigungs-E-Mail an die im Rahmen der Anmeldung auf der Plattform angegebene E-Mail-Adresse zustande.